



# LANS

An  
den Bürgermeister der Gemeinde Lans  
Scheibeweg 128  
A-6072 Lans

## **RICHTLINIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES BAUKOSTENZUSCHUSS GEMEINDE LANS**

**1.** Die Gemeinde Lans gewährt Gemeindebürgern für die erstmalige Schaffung eines Eigenwohnheimes bzw. einer Wohnung einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 50 % des Erschliessungskostenbeitrages, jedoch nur bis zu einer Grundfläche von 500 m<sup>2</sup> und einer Kubatur bis 800 m<sup>3</sup>, wenn der Bauwerber die letzten 10 Jahre in Lans mit Hauptwohnsitz tatsächlich wohnhaft ist bzw. war oder innerhalb der letzten 25 Jahre überwiegend in Lans mit Hauptwohnsitz gewohnt hat. Für die darüberhinausgehende Fläche bzw. Kubatur gibt es keine Ermässigung.

Bei Wohnanlagen wird der Baukostenzuschuss in der Höhe von 50 % des Erschliessungskostenbeitrages bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nach den Anteilen der Parifizierung gewährt.

Der Baukostenzuschuss wird auch bei einem späteren Aus- oder Zubau gewährt, höchstens aber bis zur Erreichung einer Kubatur von 800 m<sup>3</sup> umbauten Raum.

**2.** Um diesen Zuschuß ist anzusuchen und gleichzeitig eine Erklärung zu unterschreiben, in der sich der Bauwerber verpflichtet, diesen Baukostenzuschuß an die Gemeinde zurückzubezahlen, wenn das Eigenheim bzw. die Eigentums-wohnung vor Ablauf von 20 Jahren gerechnet ab Baubeginn nicht mehr von ihm, seiner Gattin, Lebensgefährtin oder seinen Kindern bewohnt wird.

Angeschlagen am: ..... Abgenommen am: ..... Der Bürgermeister: .....

---

### **Gemeinde Lans**

Scheibeweg 128  
6072 Lans, Tirol  
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378  
Fax: +43 (0)512 377 378-4  
gemeinde@gemeinde-lans.at  
www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse  
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506  
Raiffeisen Landesbank Tirol  
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551

